

Beatrix Zurek Berufsmäßige Stadträtin

Herrn Stadtrat Alexander Reissl

Rathaus

23.12.2020

Corona-bedingte Restriktionen in der Gastronomie

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO Anfrage Nr. 20-26 / F 00119 von Herrn StR Alexander Reissl vom 13.10.2020, eingegangen am 13.10.2020

Sehr geehrter Herr Stadtrat Reissl,

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

"Bei Anstieg der Infektionszahlen und Überschreiten des 7-Tage-Inzidenzwertes über 50 werden immer wieder Beschränkungen für die Gastronomie, Schank- und Speisewirtschaften und Cafés angeordnet.".

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie oft wurden nach einer Infektion die Gästelisten ausgewertet?

Antwort:

Wenn dem RGU im Rahmen seiner infektiologischen Ermittlungen bekannt wird, dass eine Index-Person (IP) im infektiösen Zeitraum in einem Gastronomiebetrieb zu Gast war, werden die Gästelisten von dort im Rahmen der infektiologischen Ermittlungen angefordert. Die

Bayerstr. 28a 80335 München Telefon: 089 233-4 75 00 Telefax: 089 233-4 75 05 Restaurants waren dabei sehr kooperativ. Seit Juni diesen Jahres wurden rund 100 Gästelisten in die infektiologischen Ermittlungen des RGU mit einbezogen.

Frage 2:

Ergeben die Auswertungen der Gästelisten Hinweise auf ein hohes Infektionsgeschehen in der geöffneten Gastronomie?

Antwort:

Das Infektionsgeschehen vor dem Lockdown-light mit Schließung der Gastronomie ab 02.11.2020 hat leider gezeigt, dass Kontakte vielfach nicht mehr nachvollziehbar waren. Die Kontaktmöglichkeiten vor dem Besuch in der Gastronomie, während des dortigen Aufenthalts und im Anschluss an den Gastronomiebereich haben zu einem verstärkten Infektionsgeschehen beigetragen ohne den Anteil der Gastronomie exakt bestimmen zu können.

Frage 3:

Wenn nein, haben die Behörden eine plausible Einschätzung des Infektionsgeschehens in der geöffneten Gastronomie?

Antwort:

Neben einem hohen und stark wechselnden Aufkommen von Gästen stellen insbesondere Feiern wie Hochzeiten oder Geburtstagsfeste in der Gastronomie erhebliche Infektionsrisiken dar. In diesem Kontext hatte das RGU mehrere infektiologische Ausbrüche mit einer Vielzahl von Infizierten ermittelt.

Frage 4:

Gibt es allgemein plausible Einschätzungen des Infektionsgeschehens in der geöffneten Gastronomie?

Antwort:

siehe Frage 2 und 3

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek